

# HYGIENEPLAN / INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

## Städtische Turn- und Sporthallen in Riedlingen

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Daher werden im Folgenden Rahmenbedingungen und organisatorische Maßnahmen festgelegt.

### Zielsetzung

- Vermeidung von Ansteckung mit dem Corona Virus

### Betretungsverbot

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet.
- Dies gilt auch für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

### Grundsätze:

- Die städtischen Turn- und Sporthallen werden ab dem 14.09.2020 wieder eingeschränkt für den Schul- und Vereinsbetrieb für Trainings- und Übungszwecke geöffnet.
- Die Stadt Riedlingen weist explizit darauf hin, dass trotz der beschriebenen Maßnahmen und Vorkehrungen eine Infektion während der Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann. **Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt daher auf eigenes Risiko.**
- Die Vereinsvorstände, Übungsleiter und Hygieneverantwortlichen haben dies ihren Gruppen gegenüber deutlich zu kommunizieren.
- Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Hygienekonzeptes oder die jeweils gültigen Corona-Verordnungen behält sich die Stadt Riedlingen das Recht vor, einzelne Nutzer oder Nutzergruppen von der Nutzung auszuschließen oder die Nutzung der Räumlichkeiten generell wieder zu untersagen.

### Rahmenbedingungen:

- **Eine Nutzung der Räumlichkeiten ist erst nach vorheriger Absprache mit der Stadtverwaltung Riedlingen möglich.**
- Die Nutzung muss gemäß der Bestimmungen der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Sport erfolgen. Diese sind unbedingt zu beachten.
- Der bisher gültige Belegungsplan dient als Grundlage für den eingeschränkten Betrieb unter der Maßgabe, dass die jeweiligen Nutzungszeiten 5 Minuten später beginnen und 5 Minuten früher enden. Die so entstehende Pause von 10 Minuten zwischen den Trainingszeiten der einzelnen Gruppen soll eine Begegnung der einzelnen Nutzergruppen verhindern.

- **Die jeweiligen Nutzungszeiten sind der Stadtverwaltung Riedlingen (Sachgebiet Liegenschaften) unter Angabe eines Ansprechpartners, dessen Telefonnummer und E-Mail Adresse anzuzeigen.**
- Die Gruppengröße ist so zu begrenzen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Als Richtwert für die höchstmöglich zulässige Teilnehmerzahl dienen dabei 10 m<sup>2</sup> pro Person.
- Die Stadt Riedlingen behält sich das Recht vor, nach Bedarf jederzeit Änderungen, Anpassungen und Korrekturen des Belegungsplans vorzunehmen.

#### **Allgemeine Verhaltensregeln:**

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Der Begegnungsverkehr auf den Verkehrswegen ist zu minimieren, ggf. sind getrennte Zugänge zu verwenden, sofern diese vorhanden sind. Der Hygieneverantwortliche (siehe Punkt Kontaktnachverfolgung und Hygieneplan) ist hierfür verantwortlich.
- Im Eingangsbereich, den Gängen innerhalb der Sporthalle sowie den Umkleiden ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausgiebig zu lüften.
- Die Nutzer werden durch Schilder auf Einhaltung der persönlichen Hygiene und Abstandsregeln hingewiesen.

#### **Kontaktnachverfolgung und Hygieneplan**

- Pro Nutzungsgruppe muss zwingend ein Hygieneverantwortlicher (ggf. Trainer) bestimmt werden, der die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Corona-Verordnungen zu gewährleisten hat. Dieser ist der Stadt schriftlich zu benennen.
- Ohne Bestimmung eines Hygieneverantwortlichen ist die Nutzung der Halle untersagt.
- Der Hygieneverantwortliche muss während der Nutzung zwingend vor Ort sein.
- Jeder Teilnehmer hat seine Kontaktdaten auf einer Liste anzugeben sowie durch seine Unterschrift zu bestätigen, dass er keine Krankheitszeichen aufweist.
- Dazu wurde ein Blankoformular erstellt und den Gruppenleitern zugeschickt. Diese tragen die Namen der Gruppenteilnehmer mit persönlichen Daten ein, bringen dies vorgefertigt zur Einheit mit und lassen dies von den jeweiligen Teilnehmern unterschreiben.
- Der Hygieneverantwortliche ist für das Führen sowie das Verwahren dieser Liste verantwortlich.
- Die Listen sind der Stadtverwaltung auf deren Verlangen hin vorzuzeigen.
- Die Hygieneverantwortlichen bekommen den Hygieneplan ausgehändigt und müssen den Erhalt gegenzeichnen.
- Der Hygieneplan wird vor Ort ausgehängt bzw. ausgelegt und mit Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht.

## **Organisatorische Maßnahmen im Eingangsbereich**

- Es darf jeweils nur eine Gruppe gleichzeitig die Halle betreten bzw. nutzen.
- Die Gruppe sammelt sich unter Einhaltung des nötigen Abstandes von jeweils 1,5 m draußen vor der Halle und wird dann vom Hygieneverantwortlichen in die Räumlichkeit eingelassen. Sofern die Eingangstüre einsehbar ist, kann sie zur Durchlüftung offen gelassen werden.
- Nach Möglichkeit sind an der dafür vorgesehenen Einrichtung von jedem Teilnehmer seine Hände zu desinfizieren.
- Die Nutzer müssen die Liste (siehe Kontaktnachverfolgung und Hygieneplan) ausfüllen und unterschreiben.
- Der Hygieneverantwortliche ist für die Einhaltung des Abstandes und der Vorschriften verantwortlich.
- Die Nutzer sind angehalten, sich nur so lange wie erforderlich im Eingangsbereich aufzuhalten und sich nach Möglichkeit direkt zum Trainingsbereich zu begeben.
- Im Eingangsbereich ist zwingend ein Mundschutz zu tragen.
- Beim Verlassen der Halle sind die Kontaktflächen und Türgriffe ebenfalls vom Hygieneverantwortlichen zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

## **Organisatorische Maßnahmen Umkleiden**

- Nach Möglichkeit sollte auf die Benutzung von Umkleidekabinen verzichtet werden, die Nutzer sollten bereits umgezogen zum Training kommen und wieder gehen.
- Sollten die Umkleiden benutzt werden, sind diese nach der Nutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren (insbesondere die Kontaktflächen).
- In den Umkleidekabinen ist zwingend ein Mundschutz zu tragen.
- Der Aufenthalt in Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
- Der Aufenthalt in Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Der Hygieneverantwortliche ist für die Einhaltung diese Bestimmungen sowie ggf. für die Reinigung der Umkleiden verantwortlich.

## **Organisatorische Maßnahmen im Dusch- und Toilettenbereich**

- Nach Möglichkeit sollte auf die Benutzung von Toiletten und Duschen verzichtet werden.
- Sollten die Toiletten und/oder Duschen benutzt werden, sind diese nach der Nutzung zwingend zu reinigen bzw. zu desinfizieren (insbesondere die Kontaktflächen).
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
- Ebenso ist der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Nach Benutzung sind die betroffenen Einrichtungsgegenstände und Flächen vom Nutzer zu desinfizieren bzw. zu reinigen.
- Der Hygieneverantwortliche ist für die Einhaltung diese Bestimmungen sowie ggf. für die Reinigung der Umkleiden verantwortlich.
- Seife und Einmalhandtücher stehen den Nutzern in ausreichender Form zur Verfügung.

## Organisatorische Maßnahmen Trainings- und Übungsbetrieb

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Die genutzten **Sport- und Trainingsgeräte sowie die Kontaktflächen** müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert werden. Dies ist vom Hygieneverantwortlichen zu gewährleisten.
- Sport- und Trainingsgeräte der Schulen dürfen nicht verwendet werden.
- Auch nach Beendigung des Trainings ist der nötige Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.

## Reinigung & Desinfektion

- Die Turn- und Sporthallen werden je nach Kapazität bei den Reinigungskräften gereinigt, in der Regel 2x wöchentlich.
- Die Nutzer sind für das Desinfizieren sowie die Reinigung der von Ihnen genutzten Sport- und Trainingsgeräte sowie der Duschen, Umkleiden und Toiletten, sofern diese benutzt wurden, verantwortlich. Dies ist vom Hygieneverantwortlichen zu gewährleisten.

## Verstöße gegen die Bestimmungen

- Bei groben oder mehrfachen Verstößen gegen das Hygienekonzept können Nutzer von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen behält sich die Stadtverwaltung Riedlingen das Recht vor, einzelnen Personen oder Gruppen den Zutritt zur Halle zu untersagen.
- Die OWi-Tatbestände der CoronaVO oder andere Strafvorschriften bleiben hiervon unberührt.

## Der Erhalt des Hygieneplans wird bestätigt

Verein: \_\_\_\_\_

Gruppenname: \_\_\_\_\_

Gruppenleiter: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_